



Durchführungsbestimmungen für die Jugend-Spiele des Kreises Steinfurt

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb im FLVW erlässt der Kreisjugendausschuss Steinfurt nachfolgende allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Jugend-Spielklassen auf Kreisebene für das Spieljahr 2023/2024. Zudem gilt die Jugendspielordnung des WDFV uneingeschränkt.

Die Vereine sind verpflichtet, dem Trainer- und Betreuerstab, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

1. Zuständigkeiten

- a) Für die Durchführungen der Jugend-Wettbewerbe im Kreis Steinfurt ist der KJA zuständig, der die Einteilung der Spielgruppen auf Kreisebene, die Besetzung der Gruppen mit einer Staffelleitung sowie die Auf- und Abstiegsregelungen unanfechtbar vornimmt.
- b) Die Mitteilungen an die Vereine erfolgen durch die „Offiziellen Mitteilungen“ des FLVW (s. Internet: www.flvw.de) oder durch entsprechende Veröffentlichungen (DFBnet-Postfach), Homepage: <http://www.flvw-steinfurt.de>, Presse, Schriftverkehr). Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen und die Offiziellen Mitteilungen wöchentlich zur Kenntnis zu nehmen.
- c) **Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtverbindliche Kommunikation seitens der Vereine mit dem Kreisjugendausschuss und den Staffelleitern*innen nur noch auf dem offiziellen Weg über das E-Postfach zu führen ist.**

2. Spielbetrieb

- a) Der Spielbetrieb auf Kreisebene richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA und den entsprechenden Veröffentlichungen im DFBnet (www.fussball.de) sowie der Homepage (www.flvw-steinfurt.de).
- b) Änderungen des Spielplanes können vom KJA vorgenommen werden, soweit durch An- bzw. Abmeldungen von Mannschaften ein geregelter Spielbetrieb ansonsten nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll erscheint.
- c) Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß der Jugendspielordnung des WDFV. Alle Vorschriften der Jugendspielordnung – u. a. Festspielen- sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

- d) Am Ende des Spieljahres können die spielleitenden Stellen Spiele auf einen Werktag (montags bis freitags) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Ermittlung des Gruppensiegers erforderlich ist.
- e) Am letzten Spieltag eines Spieljahres müssen die Spiele der betroffenen Mannschaften zeitgleich durchgeführt werden, soweit über Auf- und Abstieg nicht entschieden ist.
- f) Pflichtspiele können auch unter Flutlicht ausgetragen werden. Der/die Schiedsrichter*in oder Spielleiter*in ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine vorhandene Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen, wenn es für zweckmäßig gehalten wird. In Ausnahmefällen von unvorhersehbaren Witterungseinflüssen oder Flutlichtausfall hat der/die SR*in das Spiel auf einem anderen Platz der Spielstätte fortzusetzen.
- g) Treten bei angesetzten Wochentagsspielen Platzschwierigkeiten auf, kann der Heimverein auf einen anderen Wochentag (ein Tag vor oder nach dem angesetzten Termin) ausweichen. Der Gegner und die spielleitende Stelle sind hierüber spätestens 10 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin zu unterrichten.
- h) Auf Kunstrasenplätzen darf nicht mit Stollenschuhen gespielt werden. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler vom Spiel ausgeschlossen werden. Es ist unumgänglich, zu den entsprechenden Spielen Schuhwerk für Rasen als auch Kunstrasenplätze mit zu führen.

3. Spielverlegungen, Spielausfälle

- a) Im Falle von Spielverlegungen sollten die Partien vorrangig vorgezogen werden oder aber spätestens bis zum Donnerstag der darauffolgenden Woche zur Austragung kommen. Diese Verlegungen sind lediglich mit Zustimmung der Staffelleitung möglich und müssen dieser spätestens fünf Tage vor dem vorgesehenen Spieltermin von beiden am Spiel beteiligten Vereinen mit gleichzeitiger Bekanntgabe des neuen Spieltermins mitgeteilt werden.
Für Spielverlegungen ist grundsätzlich der DFB-Net „Spielverlegungsantrag“ zu nutzen.

Bei Nichtbeachtung der Fünftagesfrist wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € verhängt. Sollte innerhalb der Fünftagesfrist auf das Spiel verzichtet werden, wird dies wie „Nichtantreten“ bewertet und mit einem entsprechenden Ordnungsgeld belegt.

Der Platzverein ist verpflichtet, die/den angesetzte/n Schiedsrichter*in und den Kreisschiedsrichterobmann oder Schiedsrichteransetzer:in von der Verlegung eines Spieles in Kenntnis zu setzen.

Spielverlegungsanträge sind für alle Altersklassen verpflichtend. Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Spielpartner innerhalb von fünf Tagen den Spielverlegungsantrag entsprechend bearbeitet. Bei kurzfristigen Spielverlegungen - Fünftagesfrist - ist vorab zwischen den beiden Vereinen eine fernmündliche Absprache unabdingbar.

Bei Nichtbeachtung der Frist wird ein Ordnungsgeld i. H. v. 15,00 € erhoben.

- b) Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Jugend-Spieler*innen können nicht vorgenommen werden, wenn aus anderen Mannschaften des Vereins Spieler*innen spielberechtigt sind. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler*innen qualitativ gleich sein müssen (*Grundsatzentscheidung des VJA Westfalen*).
- c) Vereine, die Spieler*innen an die Auswahlmannschaften (ausgenommen Stützpunktmannschaften) und zu Lehrgängen abzustellen haben, können die Verlegung des Spieles beantragen. Sie tragen ihre Meisterschaftsspiele im Laufe der darauffolgenden Woche aus. Wird keine Einigung erzielt, so spielen die C- und D-Junioren dienstags, die B-Junioren donnerstags (evtl. auch unter Flutlicht). Diese Regelung gilt nicht für Juniorinnen in Juniorenmannschaften.
- d) Bei Unbespielbarkeit des Platzes gelten grundsätzlich die Durchführungsbestimmungen des Kreisvorstandes. Bei Ausfall der zuständigen Kommission entscheidet das als nächstes erreichbare Mitglied des Kreisjugendausschusses. Bei Unbespielbarkeit des Platzes hat der Platzverein den Gast sowie ggf. die/den Schiedsrichter*in rechtzeitig telefonisch zu benachrichtigen, damit diese nicht vergebens anreisen. Der Gastverein kann sich ggfls. durch telefonischen Rückruf von der Richtigkeit der Absage überzeugen. Des Weiteren ist die Staffelleitung unverzüglich zu informieren.
- e) Es ist darauf zu achten, dass Seniorenspiele am Donnerstag Vorrang haben.

4. Anstoßzeiten

- a) Der Samstagnachmittag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Jugendspielen vorbehalten (Anweisungen des VFA und VJA Westfalen). Sollten Jugendspiele ausfallen, weil Seniorenspiele stattfinden, so sind diese für den Platzverein als verloren zu werten (Vorrangigkeit beachten!).
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass bis 10 Tage vor dem Spiel im DFBnet die Spielstätte sowie die Anstoßzeit vom Platzverein entsprechend geändert werden können. Ein Einbinden der Staffelleitung ist nicht erforderlich.
- c) Die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind im DFBnet einzusehen. Bei kurzfristigen Änderungen der Anstoßzeiten sind Gastverein und Schiedsrichter*in umgehend zu informieren.
- d) Von der Festlegung verbindlicher Anstoßzeiten wird abgesehen, weil solche Zeiten oft durch Spielüberschneidungen nicht eingehalten werden können. Die Spiele des kreisübergreifenden Meisterschaftsspielbetriebs der C- bis E-Juniorinnen können auch am Freitagabend angesetzt werden; die B-Juniorinnen ST/ TE / AH-COE Kreisliga A 1 am Samstagnachmittag. Die Blockspieltage der F-Juniorinnen finden i.d.R. am Samstag statt.

Die C- bis F-Junioren können am Samstag ab 09:00 Uhr spielen, die B-Junioren am Sonntag ab 09:30 Uhr. Die Spiele der B-Junioren können in Absprache mit dem Gegner auch auf den Samstag vorverlegt werden.

Grundsätzlich finden die Spiele der A-Junioren am Samstag um 15:00 Uhr statt. In den Wintermonaten von November bis Februar werden die Spiele um 14:30 Uhr angesetzt. Werden die Spiele der A-Junioren am Sonntagvormittag ausgetragen, so ist die amtliche Anstoßzeit 11:00 Uhr.

5. Pokalspiele

- a) Spielpaarungen und Spieltermine werden den Vereinen von der Pokalspielleitung rechtzeitig mitgeteilt.
- b) Die Pokalspiele müssen an den festgelegten Spieltagen durchgeführt werden. Ein Ausweichen auf einen früheren Termin oder auf einen späteren Termin - bis zu 5 Tage vor der nächsten Pokalrunde – ist nur möglich, wenn beide Vereine sowie die Pokalspielleitung zustimmen.
 - Analog zur Regelung nach Ziffer 2 (g) kann der Heimverein auch im Kreispokal die Spiele unter der Woche auf einen Tag vor oder nach dem ursprünglichen Spieltermin verschieben. Auf Grund der teilweise kurzfristigen Ansetzungen ist es in diesem Wettbewerb ausreichend, wenn der gegnerische Verein, der Pokalspielleiter sowie die/der angesetzte Schiedsrichter:in spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin über die Verlegung in Kenntnis gesetzt werden. Kurzfristigere Verlegungen bedürfen der Zustimmung der Gastmannschaft sowie von der spielleitenden Stelle (Pokalspielleitung).

Der Endspielort ist das Waldparkstadion in Hauenhorst. Die Pokalendspiele finden am Tag der deutschen Einheit (03. Oktober) statt.

- c) Muss ein Pokalspiel neu angesetzt oder wiederholt werden und besteht beim bisherigen Gastgeber keine Spielmöglichkeit, ist die Pokalspielleitung berechtigt, das Heimrecht zu tauschen.
- d) Bei Pokalspielen findet bei unentschiedenem Ausgang direkt ein Elf- bzw. Achtmeterschießen nach den Bestimmungen des DFB statt.
 - Sollte bei Abpfiff der Partie eine Zeitstrafe einer:s Spieler:in noch nicht abgelaufen bzw. abgeleistet sein, darf diese:r am Elf- bzw. Achtmeterschießen nicht teilnehmen.
- e) Bei den Kreispokalspielen ist ein Wiedereinwechseln von Spielerinnen und Spielern statthaft.

6. Freundschaftsspiele / Turniere

- a) Diese Spiele dürfen den Meisterschaftsspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Turnierspielberichte sind an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu übersenden.

- b) Turniere sind seitens des KJA genehmigungspflichtig, hierbei sind Spielpläne und Turnierbestimmungen beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses mit einzureichen. Des Weiteren können Turniere nur unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen und einer Genehmigung der jeweiligen Kommune ausgerichtet werden. Bei den F- und G- Junioren werden Turnierveranstaltungen ausschließlich nach den neuen Spielformen genehmigt.
- c) Bei Turnieren der A- und B-Junioren sowie der B-Juniorinnen sind offiziell Schiedsrichter beim KSA anzufordern. Spielplan und Turnierbestimmungen sind dem Ansetzer im Vorfeld zwingend einzureichen
- d) Ein Nichtantritt bei Turnieren ist ebenso wie eine kurzfristige Absage (5-Tage-Frist) ein unsportliches Verhalten und wird mit einem Ordnungsgeld bestraft.
- e) Die Turnierordnungen und -bestimmungen des FLVW gelten uneingeschränkt.

7. Spielbericht, Spielergebnisse

Für alle Spiele der Junioren und Juniorinnen findet der Spielbericht-Online (siehe 7.1) Anwendung. Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (siehe 7.2) zu erstellen.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, Spielerfotos für den Online-Spielbericht im DFB-Net hochzuladen.

Bei allen Spielen sind die Namen der Verantwortlichen einzutragen, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind. Auch ist unter der Rubrik „Trainer*in“ und „Mannschaftsverantwortliche*r“ jeweils nur eine Person einzutragen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Spielberichte vollständig ausgefüllt werden.

Der Platzverein ist verpflichtet, alle Spielergebnisse umgehend, spätestens jedoch bis 18:00 Uhr bzw. bei angesetzten Spielen in der Woche eine Stunde nach Spielende, am jeweiligen Spieltag im DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

7.1. Spielbericht-Online

- a) Bei Anwendung des „Spielbericht online“ haben sich die Vereine vor der Freigabe durch den/die Schiedsrichter*in über die erfolgten Eintragungen verpflichtend zu informieren. Sollte ein Verein nicht bei der Freigabe durch den/die Schiedsrichter*in anwesend sein, so wird ein Ordnungsgeld verhängt. Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung per Einschreiben oder per Mitteilung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

- b) Ausdrücke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke erfolgen und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaften) angefordert werden, so ist diese Anforderung umgehend an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.
- c) Auch bei Spielen, die nicht von einem*r offiziell angesetzten Schiedsrichter*in geleitet werden, ist der Spielbericht von Vertretern beider Vereine nach Spielschluss gemeinsam auszufüllen und freizugeben.
Eine „Bearbeitung von zu Hause“ ist nicht statthaft. Bei Nichteinhalten wird ein Ordnungsgeld i.H. v. 20,00 € festgesetzt.

7.2. Spielbericht in Papierform gemäß Jugendspielordnung

- a) Im Spielbericht ist der Grund für die Erstellung in Papierform anzugeben. Es ist nur ein Exemplar zu erstellen. Nach den Eintragungen des SR ist der Spielbericht von den Betreuern beider Vereine zu unterzeichnen
- b) Die Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellungen noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1, einzugeben und freizugeben.
- c) Der Platzverein hat den Spielbericht noch am Spieltag der Staffelleitung per Post zuzusenden.
- d) Bei Fehlen einer/s Schiedsrichters*in ist von beiden Mannschafts-Offiziellen der Spielbericht direkt nach Spielende korrekt auszufüllen. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € ausgesprochen.

8. Platzaufbau, Spielkleidung, Ordnungsdienst

- a) Für den Platzaufbau ist der Heimverein verantwortlich. Der Aufbau hat so rechtzeitig vor dem Spiel zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeiten nicht verzögert werden.
- b) Pflichtspiele dürfen nur auf Plätzen ausgetragen werden, die kresseitig hierfür abgenommen sind.
- c) Bei gleicher Spielkleidung ist der Platzverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln oder sich auf andere Weise unterscheidbar zu machen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.
- d) Alle Spieler*innen haben Schienbeinschoner zu tragen.
- e) Während des Spiels dürfen sich nur die Spieler*innen, der/die Schiedsrichter*in, die beiden Assistenten*innen sowie die im Spielbericht genannten Vereinsoffiziellen innerhalb der Spielfeldumzäunung aufhalten!

Die Zuschauer dürfen sich nur außerhalb der Spielfeldumrandung aufhalten. Bei verkleinerten Spielfeldern (E-Jugend bis G-Jugend) gelten die Fair Play-Regeln. Jeder Verein haftet für das Verhalten, z. B. für Ausschreitungen seiner Spieler*innen und Zuschauer!

9. Schiedsrichter*innen

- a) Schiedsrichter*innen werden mindestens bei den A- bis D-Junioren für die Kreisliga A angesetzt. Wird darüber hinaus ein/e Schiedsrichter*in gewünscht, ist dieser spätestens 10 Tage vor dem Spieltag beim Ansetzer anzufordern.
- b) Sollte ein/e angesetzte/r Schiedsrichter*in nicht anwesend sein, so muss das Spiel von einer/m andere/n Schiedsrichter*in geleitet werden. Die Vereinszugehörigkeit ist unbedeutend!
- c) Sollte ein/e andere/r Schiedsrichter*in nicht anwesend sein, so müssen sich die beteiligten Vereine auf eine/n Spielleiter*in einigen. Aus diesem Grunde darf kein Spiel der Junioren/Juniorinnen ausfallen! Die Einigung muss im Spielbericht von beiden Vereinen schriftlich erklärt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine außerhalb der nachfolgenden Regelung gefundene, neutrale Person das Spiel leiten soll.
- d) **Regelung bei Fehlen einer/s Schiedsrichters*in:**
Der Gast hat das Recht, der Gastgeber die Pflicht, eine Spielleitung zu stellen. Dabei ist folgende Rangfolge einzuhalten:
 1. amtliche/r Schiedsrichter*in des Gastvereines (Ausweispflicht)
 2. amtliche/r Schiedsrichter*in des Platzvereines (Ausweispflicht)
 3. Betreuer*in/ Trainer*in des Gastvereines, der eine Schiedsrichterprüfung abgelegt hat (Lizenzinhaber, Ausweispflicht)
 4. Betreuer*in / Trainer*in des Platzvereines, der eine Schiedsrichterprüfung abgelegt hat (Lizenzinhaber, Ausweispflicht)
 5. Betreuer*in des Gastvereines
 6. Betreuer*in des Platzvereines
- e) Ein angesetztes Spiel muss in jedem Falle ausgetragen werden, da ansonsten dem Verein die Punkte aberkannt werden, der die Einigung verhindert hat. Im Spielbericht ist die Weigerung zu vermerken, da ansonsten beiden Vereinen die Punkte aberkannt werden.

10. Spieler*innenwechsel

Bei jedem Spiel der A- bis E-Jugend dürfen bis zu 5 Spieler*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Bei der F- und G-Jugend dürfen beliebig viele Spieler*innen eingesetzt werden. Bei den Spielen in den Altersklassen A- bis C- Jugend können bis zu 10 Auswechselspieler*innen, bei den D-Junioren*innen bis zu 7 Auswechselspieler im Spielbericht eingetragen werden.

11. Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften...

a) in der nächstniedrigeren Altersklasse

Nach der positiven Resonanz aus den Modellprojekten in den Vorjahren können Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden. Dieser Einsatz einer Juniorin in der Juniorenmannschaft ist erst nach Antragsstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den KJA möglich. Der KJA übermittelt die Genehmigung an die Passstelle des Westdeutschen Fußballverbandes, wodurch die Runterstufung transparent im DFB-Net angezeigt wird. Das Mitführen einer gesonderten Bescheinigung ist daher nicht mehr notwendig.

b) ... der gleichen Altersklasse

Es ist auch weiterhin möglich, dass Juniorinnen und Juniorenmannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden. In der C- und B- Jugend ist der Einsatz erst nach Vorlage der schriftlichen Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten und des Vereins beim KJA möglich. Für die Erklärung ist der offizielle Vordruck des FLVW zu verwenden.

12. Rechtsinstanzen

- a) Rechtsstreitigkeiten der Vereine, die auf Kreisebene spielen, sind in der ersten Instanz vor dem Kreissportgericht Steinfurt zu verhandeln. Alle Rechtsstreitigkeiten gehen über den Vorsitzenden des KSG an die entsprechenden Einzelrichter*innen und werden dort grundsätzlich von dieser/diesem im schriftlichen Verfahren entschieden. In Fällen besonderer Bedeutung kann das schriftliche Verfahren auch in Kammerbesetzung durchgeführt werden (§ 30 Abs.1 RuVO/WDFV). Die Mitglieder des Kreissportgerichts wurden durch einen Wahlausschuss gewählt.
- b) Ferner wird auf sämtliche Vorschriften und Verfahrenswege gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV (RuVO) verwiesen.
- c) Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW. Rechtsmittelfristen sind im Vorspann der „Offiziellen Mitteilungen“ aufgeführt.

13. Auf- und Abstiegsregelungen

13.1 Entscheidungsfindung: Direkter Vergleich

Sollten am Ende einer Spielzeit zwei Mannschaften punktgleich sein, wird lediglich der direkte Vergleich zur Entscheidungsfindung genutzt. Ist auch dieser bei auf- und abstiegsrelevanten Entscheidungen „unentschieden“, so findet in der Woche nach dem letzten Spieltag ein Entscheidungsspiel statt. Diese Regelung kommt ebenso zum Abschluss einer Findungsrunde zur Anwendung.

Für den direkten Vergleich werden nur die Spielergebnisse ausgewertet, die die betreffenden Mannschaften in direkten Begegnungen erzielt haben.

Bei Hin- und Rückspiel erfolgt eine Addition der Ergebnisse, um das Siegerteam im direkten Vergleich zu ermitteln.

Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften fertigt man eine separate Tabelle an, in welcher nur die Punkte aus den direkten Begegnungen der fraglichen Mannschaften berücksichtigt werden.

Ist auch unter Berücksichtigung des direkten Vergleichs keine Entscheidung gefallen, so findet in der Folgewoche des letzten Spieltages ein Entscheidungsspiel statt. Grundsätzlich soll das Spiel auf einem neutralen Platz stattfinden. Sollten sich beide Vereine auf einen Spielort der beteiligten Vereine einigen, kann die Partie dort ausgetragen werden.

13.2 A-Junioren

- Kreisliga A: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Der Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele in die Bezirksliga, sportliche Absteiger sind nicht vorgesehen.
- Die Kreisliga B startet im gemeinsamen Spielbetrieb mit dem Fußballkreis Tecklenburg. Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Auf- und Abstiegsregelungen entfallen, da es sich um Liga handelt, für welche sich die Mannschaften anmelden konnten.

13.3 B-Junioren

- Kreisliga A: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Der Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele in die Bezirksliga, Die letzten 3 der Abschlusstabelle steigen in die Kreisliga B ab
- Kreisliga B: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Der Meister steigt in die Kreisliga A auf.

13.4 C-Junioren

- Kreisliga A: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Der Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele in die Bezirksliga, Der Tabellenletzte steigt in die Kreisliga B ab
- Kreisliga B: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Meister und Vizemeister steigen in die Kreisliga A auf. Die beiden letzten der Tabelle steigen in die Kreisliga B ab
- Kreisliga C: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Meister und Vizemeister steigen in die Kreisliga B auf.

13.5 D-Junioren

- Kreisliga A: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Der Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele in die Bezirksliga, die zwei Tabellenletzten steigen in die Kreisliga B ab
- Kreisliga B: Gespielt wird zunächst in zwei Findungsrundengruppen. Die ersten vier der Tabellen qualifizieren sich für die Meisterrunde.

Alle anderen Mannschaften spielen nach Abschluss der Findungsrunde in der Platzierungsrunde

- Der Tabellenerste sowie der –zweite der Meisterrunde steigen in die Kreisliga A auf
- Die beiden Mannschaften am Tabellenende der Platzierungsrunde steigen in die Kreisliga C ab.
- Kreisliga C: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Meister und Vizemeister steigen in die Kreisliga B auf. Der Tabellenletzte und – vorletzte steigen in die Kreisliga D ab.
- Kreisliga D: Gespielt wird in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde. Meister und Vizemeister steigen in die Kreisliga C auf.

Sollte der jeweilige Meister der Kreisliga A nicht an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teilnehmen wollen, kann vorrangig der Tabellenzweite und nachrangig der Tabellendritte nachrücken und somit dafür gemeldet werden.

13.6 E-Junioren

Die E-Junioren tragen ihre Spiele im Fairplay-Modus aus. Es werden lediglich Gruppenspiele ausgetragen, ein Meister wird nicht ermittelt. Ergebnisse werden durch die Eingabe eines DFB-Net-Spielberichts gemeldet. Nach den Findungsrunden werden anhand der bisherigen Ergebnisse die neuen Staffeln entsprechend eingeteilt.

13.7 F- und G-Junioren (neue Spielformen im Kinderfußball)

Die Spieltage der **F-Junioren** werden ab der Saison 2023/2024 nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen. Dazu werden, wie bisher, Findungsrundengruppen eingeteilt. Nach Abschluss dieser Runden können die Zusammensetzungen nach den Erfahrungen der bisherigen Spieltage neu eingeteilt werden.

Es wird mit 4 Feldspielern*innen + Torwart mit Torhöhenreduzierung gespielt. Es sollen alle Kinder spielen, vorgesehen sind lediglich 1-2 Rotationsspieler*innen pro Feld.

Parallel wird der Aufbau eines zweiten Spielfeldes oder kleinerer Felder (3 gg. 3 oder 2 gg. 2 auf Mini-Tore) unter den Mannschaften je nach Anzahl der Spieler*innen abgestimmt.

Die maximale Spielzeit beträgt 60 Minuten.

Vorgaben zum DFB-Net-Spielbericht:

- Die Aufstellung wird ein- und freigegeben
- Die Gruppen laufen ohne Ergebnisse, für einen Gesamteindruck der Staffelleitung zwecks späterer Korrektur der Gruppeneinteilungen, werden Spielergebnisse wie folgt eingetragen:
 - o Relativ ausgeglichen → 0:0
 - o Heimteam deutlich stärker → 1:0
 - o Gastteam deutlich stärker → 0:1

Die Spiele der **G-Junioren (Mini-Kicker)** werden als Blockspieltage („Spielfeste“) ausgetragen. Für den Kreis Steinfurt ist weiterhin festgelegt, dass 3 gegen 3 mit jeweils einem Tor pro Mannschaft gespielt wird. Ein Verein kann an einem Spieltag mehrere Mannschaften stellen. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften pro Verein soll im Voraus zwischen Gastgeber und den Gästeteams kommuniziert werden.

Zur Verdeutlichung der Organisation und Nennung der Prinzipien der Spielformen wird an dieser Stelle auf die PDF-Anlagen „Neue Spielformen im Kinderfußball Kreis Steinfurt“ sowie auf die Datei „Kinderfußball im FLVW G- und F - 23-24“ verwiesen.

13.8 Juniorinnen

Die Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb der Juniorinnen in den FLVW-Kreisen 1 Ahaus-Coesfeld, 27 Recklinghausen-Borken, 30 Steinfurt und 31 Tecklenburg befinden sich in der entsprechenden PDF-Anlage zu diesen Bestimmungen.

13.9 Sonstiges

- a) Sollte es in den jeweiligen Altersklassen einen oder mehrere Absteiger aus der Bezirksliga geben, so erhöhen sich die Absteiger aus der Kreisliga A um die Anzahl der Absteiger aus den Bezirksligen. Soweit Aufsteiger in die Bezirksliga nicht durch Absteiger aus der Bezirksliga ersetzt werden, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A.
- b) In den jeweiligen Altersklassen können Mannschaften mit verminderter Spieler*innenzahl am normalen Spielbetrieb teilnehmen. Diese Mannschaften (7er, 9er) können jedoch nicht aufsteigen bzw. sich nicht für die Aufstiegsrunde qualifizieren.

Bei den B-Juniorinnen können Mannschaften mit verminderter Spielerinnenzahl an den Aufstiegsspielen teilnehmen, sofern sie dort als 11er-Mannschaft antreten.

Zu Saisonbeginn werden die A- bis D- Juniorenmannschaften mit herabgesetzter Mannschaftsstärke (7er- und 9er- Mannschaften) grundsätzlich in der jeweils untersten Liga eingruppiert.

- c) Die Spielefelder stellen sich wie folgt dar:
- A-, B- und C-Jugend - 9er → = gesamtes Spielfeld
 - C-Jugend (7er) → Halbfeld auf 5x2 Meter – Toren.
 - Die Spielregeln und Spielfeldmaße für den Bereich der G-Jugend bis D-Jugend sind den Veröffentlichungen des FLVW zu entnehmen.
 - Bei bestehender Notwendigkeit behält sich der KJA Steinfurt eine besondere Regelung vor.
- d) Fünfte gelbe Karte im Seniorenbereich
Wenn ein A-Junior bzw. B-Juniorin bei den Spielen der Herren- bzw. Frauenmannschaft die fünfte „gelbe Karte“ gesehen hat, ist er/sie für ein Spiel der Herren- bzw. Frauenmannschaft gesperrt. Bis zur Ableistung dieser Sperre ist der/die Spieler*in für alle Spiele in der Frauen- bzw. Herrenmannschaft (längstens jedoch für 10 Tage) gesperrt.
Für den Einsatz im Jugendbereich gilt diese Sperre gemäß Beschluss des Verbandsjugendausschusses nicht. Zwar wird der/die gesperrte Spieler*in im DFBnet auch für die Jugendspiele automatisch gesperrt. Der/Die Spieler*in kann aber trotz der angezeigten Sperre in den Spielbericht aufgenommen werden. Da es in diesen Fällen nicht zu unnötigen Rückfragen bzw. Einsprüchen gegen die Spielwertung kommt, ist die zuständige Staffelleitung entsprechend zu informieren.
- e) Die Strafe „**gelb-rote Karte**“ gibt es im Jugendbereich nicht, dafür gibt es hier die Zeitstrafe. Ein A-Junior/B-Juniorin, der/die in einem Spiel einer Frauen- bzw. Herrenmannschaft „gelb-rot“ gesehen hat, muss ein Spiel in der Frauen-/Herrenmannschaft aussetzen. Bis zur Ableistung dieser Sperre ist der/die Spieler*in für alle Spiele - auch Jugendspiele - (längstens 10 Tage) gesperrt.

14. Fair-Play-Spiele

In der E-Jugend wird in sogenannten **Fair-Play-Ligen** gespielt. Ziel dabei ist es, die Rahmenbedingungen und Emotionen rund um das Kleinspielfußballfeld zu beruhigen.

Hinsichtlich der **Abschlagsregel** für den Torhüter hat der FLVW-Jugendbeirat folgende einheitliche Regel für die E-Junioren/Juniorinnen beschlossen:

„Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen, Abstoß oder Abschlag ins Spiel gebracht. Erfolgt der Abwurf, Abstoß oder Abschlag über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden – die Regelung gilt für jeden Abstoß/Abwurf/Abschlag.“

Schiedsrichter-Regel

Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter*in. In der **Fair-Play-Liga** gelten die normalen Fußball-Regeln für die Altersklasse.

Da kein/e Schiedsrichter*in auf dem Platz ist, lernen die Kinder Entscheidungen zu treffen und diese zu akzeptieren.

Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern*Innen, die am Spielfeldrand **gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei strittigen Entscheidungen eingreifen**.

Fan-Regel

Die Eltern/Fans halten Abstand zum Spielfeld. **Durch eine mind. 15 m vom Spielfeld entfernte Eltern/Fan-Zone soll so die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden werden**. Sollte dieser Raum hinter dem Tor, das auf der Seitenauslinie steht, nicht eingehalten werden können, so ist in diesem Bereich der Zuschauerbereich insgesamt frei zu halten.

Trainer*in-Regel

Die Trainer*innen begleiten das Spiel aus der Coachingzone und verstehen sich als **Partner und Vorbilder im sportlich fairen Wettkampf**. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.

Erlebnis- statt Ergebnisfußball !!!

Ferner wird auf die auf unserer Homepage veröffentlichten Bestimmungen und Regelungen ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Durchführung von Meisterschafts- und Freundschaftsspielen

Heimspiele:

Ist für ein Spiel kein/e Schiedsrichter*in angesetzt, soll es aber durch einen amtliche/n Schiedsrichter*in geleitet werden, so ist dieser rechtzeitig (10 Tage vor dem Spieltag) beim Ansetzer anzufordern. Bei kurzfristigen Änderungen der Anstoßzeiten sind Gastverein und Schiedsrichter*in umgehend fernmündlich oder schriftlich (mit einer zwingend erforderlichen Bestätigung über die Kenntnisnahme) zu informieren.

Spieldurchführung:

- Anwesenheit am Platz mindestens ½ Stunde vor Spielbeginn
- Spielbedarf: 2 Spielbälle, Trikots, Upload Passfotos Spielerpass-Online
- soweit kein Spielbericht-Online: Spielbericht, Briefumschlag
- Platzaufbau: Platzabkreidung, Eckfahnen, Tornetze
- Platzordner, Linienrichter*in, Eingrenzung der Zuschauer

Es wird darauf hingewiesen, dass die angesetzten Spiele kurzfristig vom Heimverein auf einen anderen Platz - z.B. Rasen/Kunstrasen - verlegt werden können.

Spielbericht:

Präzises und gemeinsames Ausfüllen am Spielort ist wichtig, da der Bericht als Dokument zu betrachten ist.

Spielbericht-Online:

Es sind alle Spieler*innen einschließlich der Auswechselspieler*innen mit Name, Vorname und Pass-Nr. (ggf. auch Geburtsdatum) und Spielerpass-Foto einzutragen. Sollte trotzdem ein/e Spieler*in zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des SR) zu ändern.

Papier-Spielbericht:

Es sind alle Spieler*innen, die bei Spielbeginn auf dem Platz stehen, mit Name, Vorname und Pass-Nr. (ggf. auch Geburtsdatum) einzutragen. Auswechselspieler sind nach erfolgtem Einsatz nachzutragen. Fehlt ein Spielerpass, so muss der/die Spieler*in vor Spielbeginn auf dem Spielbericht unter Hinzufügung seines Geburtsdatums unterschreiben.

Nach dem Spiel darf nur die/der Schiedsrichter*in Eintragungen im Spielbericht vornehmen. Beim Papierspielbericht bestätigen Verantwortliche beider Mannschaften die Kenntnisnahme der Eintragungen durch ihre Unterschrift.

Auswärtsspiele:

- Pünktliche Anreise: Anwesenheit am Platz mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn.
- Spielbedarf: Trikotssatz, Spielerpass-Online

Spielrechtsprüfung (§ 5 JSpO/WDFV)

Der/die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der/die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung (wird ab der Saison 23/24 wieder praktiziert)

Der/die SR*in führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem*der SR*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der/die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der/die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer*innen und die Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

Spielabsagen:

Bei einer Unbespielbarkeit des Platzes ist die zuständige Platzkommission bzw. das als nächstes erreichbare Mitglied des Kreisjugendausschusses zu informieren.

Der Platzverein hat den Gast und ggfls. den/die Schiedsrichter*in rechtzeitig telefonisch zu benachrichtigen, damit dieser nicht vergebens anreist.

Der Gastverein kann sich ggfls. durch telefonischen Rückruf von der Richtigkeit der Absage überzeugen.